



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA 8) im Jahr 2017

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut aktueller Pressemitteilung der Interessenvertretung Lehrkräfte (IVL) hinsichtlich der diesjährigen Vergleichsarbeiten des 8. Jahrgangs waren Übungs- und Testaufgaben im Fach Deutsch identisch, so dass der Verband die Validität der Ergebnisse infrage stellt.

1. Wie sieht das Verfahren aus, das das Bildungsministerium vorgibt, nach dem die Vergleichsarbeiten in allgemein bildenden Schulen geschrieben werden?

Antwort:

Die Teilnahme an den zentralen Vergleichsarbeiten ist im achten Schuljahr jeweils für zwei der vier Fächer (Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik) für alle allgemein bildenden Schulen verpflichtend: Mathematik und entweder Deutsch oder Englisch. Französisch wird in jedem Jahr auf freiwilliger Basis angeboten. In 2017 war neben der Teilnahme im Fach Mathematik auch das Fach Deutsch verpflichtend. Eine Teilnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder unzu-

reichenden deutschen Sprachkenntnissen erfolgt grundsätzlich freiwillig bzw. nach Entscheidung der Lehrkräfte.

Die Termine für die Durchführung werden seit dem Schuljahr 2015/16 von den Schulen innerhalb eines verbindlichen Zeitraums vollständig selbst gewählt. Im Schuljahr 2016/17 konnten die Vergleichsarbeiten zwischen dem 27. Februar 2017 und dem 17. März 2017 durchgeführt werden. Die Vergleichsarbeiten werden in den Schulen von den Lehrkräften selbst durchgeführt, die Testhefte eigenständig ausgewertet. Die Schülerdaten sind von den Schulen bis zum 2. April 2017 über eine Online-Anwendung einzugeben. VERA-Tests werden nicht benotet (vgl. VERA-Erlass vom 1. Februar 2013).

2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass Übungs- und Testaufgaben im Fach Deutsch in diesem Jahr identisch waren?

Antwort:

Prinzipiell gibt es bei VERA keine Übungsaufgaben, die dazu dienen, den aktuellen Test einzuüben. Im sog. Aufgabenbrowser (www.aufgabenbrowser.de) sind aber die früheren Aufgaben enthalten, die als Übungsaufgaben über das ganze Schuljahr für den Erwerb von Kompetenzen im Unterricht genutzt werden können.

Die Aufgaben des aktuellen Durchgangs sind den Schulen nicht nur postalisch, sondern auch elektronisch durch Einstellen in den Aufgabenbrowser zur Verfügung gestellt worden; diese sind mittels Dienststellennummer und Schulpasswort mit Beginn des Testzeitfensters einsehbar.

Die Einsicht der Testaufgaben des aktuellen Jahres ist bei VERA prinzipiell immer möglich, weil etwa ein bis zwei Wochen vor dem Beginn des Testfensters (in diesem Durchgang ab dem 10.02.) die Testhefte inklusive Lösungen an den Schulen lagern. Die Kartons werden an den Schulen sofort geöffnet, um das Material auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Den Schulleitungen ist es freigestellt, wann das Material an die Lehrkräfte herausgegeben wird.

3. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass Übungs- und Testaufgaben im Fach Deutsch in diesem Jahr identisch waren?

Antwort:

Am 8. Februar 2017 wurde für den diesjährigen Durchgang die Freigabe erteilt, die Testhefte an die Schulen zu senden und die Aufgaben inklusive didaktischer Hinweise am zweiten Tag des Testzeitfensters in den Aufgabenbrowser einzustellen.

4. Hat die Landesregierung diese Informationen weitergegeben?
 - a. Wenn ja, an wen?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Die Möglichkeit des Übens ist prinzipiell in jedem Durchgang von VERA möglich (siehe Antwort zu Frage 2). VERA ist ein Instrument primär für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Eigenverantwortung der Schulen, das sich aber auch als Gesprächsanlass für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler eignet. Es ist Aufgabe der Schulleitung, dafür Sorge zu tragen, dass von den Lehrkräften der Schule keine Kultur des Einübens von VERA-Aufgaben, sondern eine Kultur des langfristigen Erwerbs von Kompetenzen (auch mittels VERA-Aufgaben) gelebt wird.

Den Schulen ist bewusst, dass gezieltes Üben der aktuellen Aufgaben die Wirksamkeit des Instruments VERA mindert.

5. Inwiefern liefern die Vergleichsarbeiten im Fach Deutsch in diesem Jahr nach Einschätzung der Landesregierung trotzdem aussagekräftige Ergebnisse?

Antwort:

Da die Landesergebnisse von VERA im Gegensatz zu den Ländervergleichen/ Bildungstrends nicht für das Systemmonitoring verwendet werden, sind die Landesergebnisse nur als Vergleichsmaßstab für die einzelnen Schulen relevant.

Erste Auswertungen auf Ebene von Lösungshäufigkeiten und Kompetenzstufenverteilungen deuten darauf hin, dass im diesjährigen Durchgang im Fach Deutsch weder im „Lesen“ noch im „Zuhören“ bessere Werte als in den vergleichbaren Vorjahren erzielt wurden (letzte Testung im Kompetenzbereich „Lesen“ in 2016, im „Zuhören“ in 2013). Deshalb werden die Ergebnisse - wie in den vergangenen Jahren auch - aussagekräftig sein.